

Der Entstehungsort wird sich nicht sicher ermitteln lassen; die scharfsinnige Vermuthung Haucks, der 'die Statuta'¹ in das Erzbisthum Besançon versetzt, hat auch m. E. das Meiste für sich. Hauck argumentiert: einem fränkischen Erzbisthum können diese Statuten nicht angehören, da sie den Martinstag nicht als Fest kennen (c. 36)²; aus dem gleichen Grunde können sie nicht aus Bayern stammen (vgl. Stat. Risphac. c. 5 cit.); an Italien zu denken verwehre c. 27; es liege nahe, an ein Erzbisthum zu denken, dessen Bevölkerung zum Theil deutsch, zum Theil romanisch sprach³, ein solches Erzbisthum sei das burgundische Besançon gewesen; hier aber habe man, wie die Capitel Haito's zeigen (c. 8 cit.)⁴, in der That das Martinsfest nicht gefeiert. —

Auffallend ist, dass in der Doppelüberlieferung der 13 Capitel aus Masse I, wie sie bei Benedictus und in den Statuta vorliegt, die Reihenfolge der Stücke sich nicht deckt.

Ganz gegen seine sonstige Gewohnheit verstiesse es, wenn Benedict seine Quelle nicht in ihrer Reihenfolge

1) Dafür ist zu sagen: Masse I der Statuta, oder vielmehr, wie gleich zu zeigen sein wird: die Vorlage von Masse I der Statuta.
 2) Das Martinsfest begegnet — abgesehen von den Statuta eccl. Rhemensis — in der That in allen fränkischen Quellen des 9. Jh., so Conc. Mog. 813 c. 36, Cap. eccl. 810 — 813? c. 19, Cap. monast. 817 c. 46, Ben. Lev. 2, 189, in den Bussbüchern von Cummean, Egbert, Pseudo-Beda, in den Capiteln Walters von Orléans c. 18 und in den Cap. Ottoniana c. 30.
 3) Wegen c. 27 'Nullus sit presbyter, qui in ipsa lingua, qua nati sunt, baptizandos abrenuntiationes vel confessiones aperte interrogare non studeat, ut intelligant, quibus abrenuntiant vel quae confitentur' u. s. w. Ueber die Berücksichtigung der Volkssprachen vgl. Jacobs, Die Stellung der Landessprachen im Reiche der Karolinger, in den Forschungen zur Deutsch. Gesch. III (1863), 363 ff. Dass das Concil von Tours 813 c. 17 die Uebersetzung der Homilien in die deutsche und romanische Sprache empfahl, giebt kein Argument gegen Haucks Localisierung ab, weil das Concil sich hier den Vorschlägen des Kaisers fügt.
 4) Vgl. ausserdem das Lectionarium von Luxeuil (Provinz Besançon), bei Piper a. a. O. S. 67 f., aus dem 8. Jh., in dem der Martinstag fehlt und schwerlich mit Mabillon (s. Piper S. 68 Anm. 3) zu ergänzen ist. — Keine Schwierigkeiten bereiten Haucks Hypothese einmal das Sacramentarium von Bobbio aus dem 8. Jh., das ebenfalls aus Luxeuil stammen soll (Piper S. 67 f.), wo das Martinsfest mit einer Messe ausgestattet ist, und das Kalendarium von Corbie, ursprünglich von Luxeuil, wo sich unter dem 4. Juli (Piper S. 64. 67) die Versetzung des Leichnams des Martinus, also in dem verlorenen Schlusse wohl auch sein Todestag findet, aber ohne dass der Heiligentag als Festtag betrachtet werden müsste. — Eher könnte es Bedenken erregen, dass in dem sog. Kalendarium Romanum, einem im Frankenreich gebrauchten Evangelienverzeichnis aus dem frühen 9. Jh., trotzdem es viele Heiligtage enthält, der Martinstag fehlt.